

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Walkendorf

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Boddin“**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkendorf hat in der Sitzung am 20.10.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaikanlage Boddin“ der Gemeinde Walkendorf in der Fassung vom September 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 67,5 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich nördlich von Boddin auf die Flurstücke 2 (tlw.), 8 (tlw.), 10, 11, 13, 57, 58, 155, 65 (tlw.), 68 (tlw.), 85 (tlw.) sowie 87 (tlw.) der Flur 5 in der Gemarkung Boddin.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaikanlage Boddin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

| |
|---|
| in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 31.12.2021 |
|---|

im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

| | |
|-------------|--|
| montags | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| dienstags | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs | von 8.00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags | von 8.00 - 10.00 Uhr |

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter http://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
3. Umweltbericht
4. Biotoptypenkartierung
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.
- Es wurde eine durchschnittliche landwirtschaftliche Ackerzahl von 38 ermittelt. Die Böden weisen demnach eine mittlere Bedeutung für die Landwirtschaft auf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Untersuchungsraum befindet sich in der Landschaftszone *Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte*.
- Um den Belangen der Landwirtschaft ausreichend Rechnung zu tragen, soll die Nutzung des Solarparks als Zwischennutzung für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren befristet werden. Nach dem Rückbau des Solarparks ist eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Planungsraums befinden sich ein natürliches Kleingewässer (im Planteil 2).
- Trinkwasserschutzgebiete sind vorliegend nicht vorhanden.
- Der Grundwasserflurabstand ist mit 5 bis über 10 m als hoch einzuschätzen. Die Grundwasserfließrichtung verläuft von Südwesten nach Nordosten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zum Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Gemeinde Walkendorf ist warm und gemäßigt.
- Laut dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock gehört die Region zu den niederschlagsnormalen Gebieten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurden: *Gehölz- und Offenlandbrüter, Reptilien, Amphibien sowie der Kranich*.
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: *Sandacker, Nährstoffreiches Stillgewässer, Feldgehölz aus heimischen Baumarten*.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Durch diese Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Innerhalb des Planungsraumes befindet sich ein Kleingewässer als gesetzlich geschütztes Biotop sowie vier Gehölzbiotope, die als solches im weiteren Planungsprozess gesichert werden.
- Von besonderer Bedeutung ist allerdings das nördlich gelegene Klingenholz mit einer Fläche von 3,4 ha. Neben seiner Landschaftsbildfunktion als sichtverstellendes Landschaftselement ist das Laubwaldgebiet als dicht geschlossener, mehr als 50 Jahre alter Bestand aus Erlen, Eschen, Buchen, Eichen und Birken auch durch seine feuchten und frischen Standorteigenschaften von besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Als nächstgelegene Siedlungsstruktur befindet sich die bewohnte Ortslage Boddin etwa 600 m südwestlich des Planungsraumes.
- Vorliegend werden durch den Investor Module zur Anwendung kommen, die durch ihre Antireflexbeschichtung sowie ihre texturierte Oberfläche Reflexionsverluste von weniger als 1 % aufweisen.

- Blendwirkungen auf die Straßenverkehrsteilnehmer im Bereich angrenzender öffentlicher Verkehrswege können damit weitestgehend ausgeschlossen werden. Blendschutzmaßnahmen sind damit auch im unmittelbaren Nahbereich von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht erforderlich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen.
- Das Vogelschutzgebiet DE 1941-401 „Recknitz und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ erstreckt sich nördlich in ca. 2,5 km Entfernung zum Plangebiet. Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erstreckt sich in 6,5 km Entfernung. Es handelt sich um die „Kleingewässerlandschaft nördlich von Jördenstorf“.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

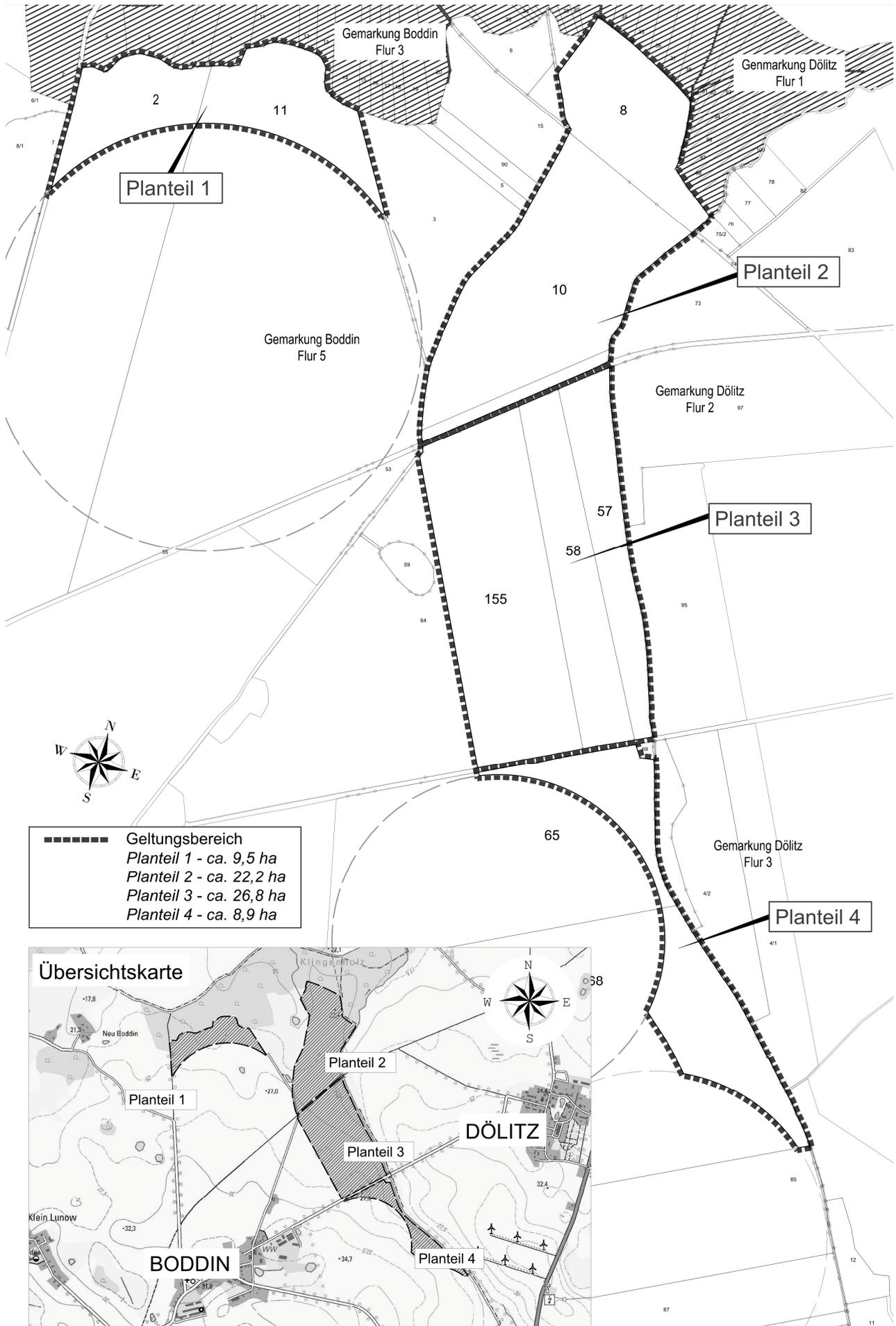
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaikanlage Boddin“ der Gemeinde Walkendorf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Walkendorf, den 06.11.2021



Henrik Jager
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Boddin" der Gemeinde Walkendorf
Ausgrenzung